



Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018

Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Einhaltung von
§ 6 Abs. 1 des Sportgesetzes

P175383

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Sportamt stellt während des ganzen Jahres Schulsportanlagen und kantonale Sportanlagen zur Verfügung. Sowohl während der Schulferien als auch an den Wochenenden stehen Schulstandorte für Sport und Bewegung den Vereinen und anderen Interessierten offen, sofern beim Sportamt eine Buchung eingegangen ist.

